

Zollmeldung | Algerien | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Algerien - Zentralbank stellt neue Bedingungen an Importeure

10.11.2017

Bonn (GTAI) - Eine neue Anweisung der algerischen Zentralbank erschwert die Einfuhr von Waren, die für den Wiederverkauf in unverändertem Zustand bestimmt sind. Die Anweisung enthält zwei neue Forderungen an algerische Importeure.

Erstens müssen alle geplanten Einfuhren mindestens 30 Tage vor Versand von der Hausbank erfasst werden (sog. Dozifizierung). Hiervon ausgenommen sind Fertigerzeugnisse, die für die nationale Produktion als Input dienen, so ein Schreiben der Zentralbank vom 26. Oktober 2017. Zweitens muss der Importeur Finanzmittel in Höhe von 120 Prozent des Gesamtwerts der geplanten Einfuhr bei der Bank zurückstellen. (ABS)

Quelle: [Banque d'Algerie, Instruction N°05-2017](#) 

Mehr zu:

Algerien
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.